

## Protokoll der Generalversammlung 2024

Donnerstag, 25. April 2024, 19.00 Uhr – 21.20 Uhr

Kulturhof Schloss Köniz, Rosstall – Grosser Saal

### Anwesend:

Stimmberechtigte Genossenschafter:innen:	147
Vollmachten:	11
Nichtstimmberechtigte Begleitpersonen und Gäste:	52

### 1. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident begrüsst die anwesenden Genossenschafter:innen mit deren Begleitpersonen sowie die Gäste zur Generalversammlung 2024.

Als Opening zur Generalversammlung hören wir ein paar Lieder von Boris Bittel.

### 2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden die folgenden Genossenschafter:innen

- Beat Giger, Etappe 7
- Walter Schneider, Etappe 7
- Erich Joss, Etappe 9

vorgeschlagen und **einstimmig gewählt**.

### 3. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2023 von Donnerstag, 20. April 2023

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2023 ist im Jahresbericht als Anhang 3 abgedruckt.

Es werden keine Ergänzungen bzw. Anpassungen gewünscht.

Das Protokoll wird unter Verdankung an den Verfasser **einstimmig genehmigt**.

### 4. Jahresbericht

Der Jahresbericht ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte aus unseren Sitzungen, Besprechungen, kurz aller wichtigen Punkte aus den letzten 12 Monaten.

Folgende Punkte erwähnt der Präsident speziell:

- **Smart-me Zähler**

Im Jahresbericht wurde die Installation der smart-me Zähler erwähnt. Damit kann der Vorstand in den Etappen, wo wir bereits als Stromlieferant fungieren, online sämtliche Stromdaten einsehen und ablesen. Stand heute sind die smart-

me Zähler in den Etappen 1 (Sägemattstrasse), 2 (Gartenstadtstrasse), 3 (Sägestrasse), 4 (Lindenweg), 5 (Hübelistrasse) und 6 (Haldenstrasse) installiert. Der Präsident zeigt eine Liveaufnahme der Etappe 1 (Sägemattstrasse).

- **Treffen mit Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin von Köniz**

Am 28. April 2023 fand ein gelungenes Treffen mit Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin der Gemeinde Köniz, statt. Die WBG Neuhaus wurde dabei durch Sascha Peyer, Vizepräsident, und Stefan Kohli, Präsident, vertreten. Anlässlich dieses Treffens konnten wir unsere Philosophie/Angebot vorstellen. Wir bieten bezahlbaren Wohnraum, dies unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Denkweise und möglichst für alle Lebensphasen. Dank diesem Treffen konnten wir am 12. April 2024 an einem weiteren Treffen teilnehmen. Dabei konnten wir uns unter anderem mit Stephan Felber, Leiter der Planungsabteilung der Gemeinde Köniz, Jonas Spiegel, Projektleiter Raumplanung Köniz und Rahel von Arx, stv. Geschäftsführerin vom Kompetenzzentrum gemeinnütziger Wohnungsbau vom Verband «Wohnbaugenossenschaften Schweiz» austauschen. Dank diesem Treffen wurde zudem bekannt, dass wir in der Gemeinde Köniz bezüglich Genossenschaftswohnungen zu den grossen Playern gehören. Stand heute gibt es in der Gemeinde Köniz 550 genossenschaftliche Wohnungen. 370 davon gehören zur WBG Neuhaus (67%). In der Gemeinde Neuenegg gehören aktuell sogar sämtliche vorhandenen Genossenschaftswohnungen der WBG Neuhaus (94 Wohnungen in der Talstrasse in Thörishaus).

Ohne Einwände und Bemerkungen wird der Jahresbericht **einstimmig genehmigt**.

Im Andenken an alle seit der letzten GV verstorbenen Mieter:innen, insbesondere an die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Jost Rogger (1959 - 1973) und Franz Lötscher (1979 – 1988), aber auch in Gedanken an alle ihre Angehörigen bittet Stefan Kohli die Anwesenden für eine kurze Besinnung aufzustehen.

Was alle unsere freiwilligen Helfer:innen in den vergangenen zwölf Monaten wiederum geleistet haben, ist enorm. Ihnen gebührt ein riesiges Dankeschön. Dies alles führt dazu, dass sich unsere Überbauungen immer in einem sehr schönen Zustand präsentieren. Als Dank wurde ihnen am 16. Februar 2024 im Restaurant Dörfli, Schliern b. Köniz, ein Fondue Chinoise offeriert.

Aber auch an die Vorstandskolleg:innen und an ihre Partner:innen richtet der Präsident ein grosses Dankeschön. Nur dank ihrem unermüdlichen Einsatz funktioniert unsere Genossenschaft so gut.

## **5. Bericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung, Entlastung der Verwaltung**

### **a) Bericht der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hat am 20. und 21. März 2024 unsere Buchhaltung durchleuchtet. Der entsprechende Revisionsbericht ist im Jahresbericht als Anhang 2 abgedruckt.

Ohne Einwände und Bemerkungen wird der Bericht der Revisionsstelle **einstimmig genehmigt**.

Stefan Kohli dankt der Revisionsstelle, Hagmann Treuhand AG, heute Abend vertreten durch Marc Hagmann, für die saubere und exakte Arbeit.

## **b) Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung ist als Anhang 1 im Jahresbericht abgedruckt.

Auf Nachfrage des Präsidenten liegt folgende Wortmeldung vor:

- Rainer Flury, Etappe 10: Ich habe eine Frage zu den Rückstellungen. Anlässlich der Mieterinfo wurde erwähnt, dass für die Sanierung im Bütschliacker CHF 1.5 Mio. an Rückstellungen vorgesehen seien. Nun sind im Jahresbericht tiefere Rückstellungen ausgewiesen. Wie lässt sich die Differenz erklären?
  - Stephan Wyssbrod; Vielen Dank für die Frage. Der Stichtag für den Jahresbericht ist jeweils der 31. Dezember. Zwischen der Mieterinfo und dem 31. Dezember mussten wir bereits Rechnungen für die Sanierung begleichen (z.B. für die Bauplanung). Die durch das Jahr aufgelaufenen respektive möglichen Rückstellungen wurden direkt für die Bezahlung der Rechnungen verwendet.

Ohne weitere Einwände und Bemerkungen wird die Jahresrechnung **einstimmig genehmigt**.

## **c) Entlastung der Verwaltung**

Jetzt ist alles, was das Jahr 2023 betroffen hat, abgeschlossen. Nun geht es noch darum, dem Vorstand Décharge zu erteilen

Ohne Einwände und Bemerkungen wird dem Vorstand **einstimmig die Décharge erteilt**.

## **6. Voranschlag 2024**

Der Voranschlag 2024 ist ebenfalls im Jahresbericht, im Anhang 1, abgedruckt.

Ohne Einwände und Bemerkungen wird der Voranschlag 2024 in der vorliegenden Form **einstimmig genehmigt**.

## **7. Wahl der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle wird gemäss Statuten jährlich gewählt.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen und der angenehmen Zusammenarbeit empfehlen wir die aktuelle Revisionsstelle, die Hagmann Treuhand AG, zur Wiederwahl.

**Die Firma Hagmann Treuhand AG, Bern wird, ohne Gegenvorschlag, einstimmig für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.**

## 8. Beschlussfassung über den Antrag der IG Büsschiacker zur Änderung der Statuten, Artikel 22, Befugnisse

Am 12. Februar 2024 hat die neu gegründete IG Büsschiacker einen Antrag zur Statutenänderung zu Händen der heutigen Generalversammlung gestellt. Der Antrag wurde frist- und formgerecht eingereicht und ist somit formell gültig. Der genaue Wortlaut des Antrags lautet wie folgt:

*Erweiterung Artikel 22 Befugnisse:*

*Beschlussfassung über die Ausführungen von grösseren Umbau- oder Sanierungsprojekten, deren Kosten 15% des Gebäudeversicherungswertes der betroffenen Etappe übersteigen.*

Mit der IG Büsschiacker wurde vorgängig folgendes Vorgehen vereinbart:

- Ein Vertreter/eine Vertreterin der IG Büsschiacker bekommt eingangs des Traktandums das Wort.
- Fragerunde
- Stellungnahme des Vorstandes zum Antrag
- Fragerunde
- Abstimmung

André Docanto erläutert die Beweggründe der IG Büsschiacker, welche zur Einreichung des Antrags geführt haben und legt die Vorteile der beantragten Erweiterung der Befugnisse dar. Insbesondere geht er dabei auf folgende Punkte ein:

- Aufgrund von steigenden Mietzinsen, steigt auch die Wohnungsnot in der Schweiz.
- Es ist und war nie die Absicht der IG Büsschiacker, die Arbeit des Vorstandes in Frage zu stellen. Die Mitsprache ist in der Schweiz jedoch ein politisches Grundrecht, insbesondere in einer Genossenschaft. In einer Genossenschaft ist die Mitsprache sogar essenziell. Aus Sicht der IG Büsschiacker hätten die Mieterinnen und Mieter deshalb frühzeitig in den Sanierungsprozess miteinbezogen werden müssen. Dies war bei der Sanierung im Büsschiacker nicht der Fall.
- Der IG Büsschiacker ist es wichtig, dass man Miteinander zum Ziel gelangt. Getreu dem Motto: miteinander statt gegeneinander.

Auf Nachfrage des Präsidenten liegen keine Wortmeldungen vor.

Stefan Kohli orientiert die Anwesenden, dass der Vorstand der WBG Neuhaus den Antrag der IG Büsschiacker einstimmig ablehnt. Dies aus folgenden Gründen:

- **Projekte werden verzögert**  
Die heutige Lösung garantiert, dass bei Bedarf rasch eine Entscheidung gefällt werden kann. Notwendige Sanierungsarbeiten, z.B. bei Schäden, können

umgehend ausgelöst werden. Stellen Sie sich vor, eine Wasserleitung ist defekt und müsste umgehend saniert werden. Bei der Annahme des Antrags müssten zuerst die Kosten eruiert werden, damit festgestellt werden kann, ob es eine Generalversammlung braucht oder nicht. Falls es einen Beschluss der Generalversammlung bräuchte, müsste womöglich eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden oder man müsste mit der Sanierung bis nach der ordentlichen Generalversammlung warten. Sie sehen, der Vorstand wäre bei einer Annahme des Antrags nicht mehr rasch handlungsfähig.

- **Projekte werden teurer**

Aufgrund der Tatsache, dass 15% des Gebäudeversicherungswerts der Etappe 10 rund CHF 4.7 Mio. sind, hätte es für die Sanierung im Bütschliacker einer Beschlussfassung an einer Generalversammlung bedurft. Worst case, die Generalversammlung hätte die Sanierung abgelehnt. Was wären die Folgen davon? Aufgrund der schlechten Bausubstanz hätten trotzdem Sanierungen vorgenommen werden müssen. Anstelle einer Gesamtsanierung hätte man die Sanierungen etappenweise pro Eingang oder maximal pro Gebäude durchgeführt. So wäre die Summe unter den 15% des Gebäudeversicherungswertes geblieben. Aufgrund der neuen (notwendigen) Planung hätten wir jedoch rund ein Jahr verloren und die Sanierungen hätten über drei bis fünf Jahre gedauert. Eine etappenweise Sanierung hätte zudem zur Folge, dass wir innerhalb einer Etappe verschiedene Qualitätsstandards hätten. Dies ist absolut nicht im Sinn des Vorstands der WBG Neuhaus.

Aber noch viel wichtiger zu erwähnen ist, dass die Kosten dadurch massiv steigen würden. Anhand der aktuellen Sanierung kann ich Ihnen dies sehr gut erläutern. Dank der Tatsache, dass wir sämtliche Wohnungen gleichzeitig sanieren, konnten wir beim Küchenbauer 90 Küchen bestellen. Dank dieser grossen Anzahl liegt der Kostenpunkt pro Küche nur gerade bei CHF 11'800.—. Hätten wir z.B. lediglich Küchen für einen Eingang bestellt, wäre der Preis pro Küche auf mindestens CHF 20'000.— angestiegen. Dasselbe bei den Malerarbeiten und den Bodenbelägen. Bei den ausgehandelten Preisen für 90 Wohnungen können wir zwei Wohnungen anstelle einer Wohnung sanieren. Im Normalfall würde der nun ausgehandelte Preis wohl nicht einmal für eine Wohnung ausreichen.

Mit diesen Beispielen aus der Praxis möchten wir Ihnen aufzeigen, dass die Sanierungen bei Annahme des Antrags in der Tat teurer würden. Unsere Aussage im Antwortschreiben auf das Schreiben der IG Bütschliacker war somit keine Drohung, sondern eine reine Tatsache. Der Auftrag des Vorstands liegt darin, die WBG Neuhaus für die nächsten 10, 20, 30 oder sogar 40 Jahre «fit» zu halten und dies soll dank einer strategischen Planung im Sinn der Mitglieder der WBG Neuhaus geschehen. Aus diesem Grund sehen die Musterstatuten des Bundesamts für Wohnungswesen vor, dass die Kompetenz für Sanierungen beim Vorstand liegen sollte.

- **Kleine Etappen können praktisch von der WBG Neuhaus ausgeschlossen werden**

In unserer, ab September 2024, kleinsten Etappe, der Etappe 6 (Haldenstrasse) mit 10 Mieterinnen und Mietern, müsste man bei der Annahme des Antrags ab

einer Ausgabe in der Höhe von CHF 447'000.— eine Abstimmung durchführen. Im vergangenen Jahr haben wir dort eine minimale Gebäudehüllensanierung (Dämmungsarbeiten im UG, Heizungsersatz und Installation einer PV-Anlage) durchgeführt. Der Kostenpunkt war rund CHF 500'000.— und somit über den 15% des Gebäudeversicherungswertes. Hätten wir nun dafür einen Beschluss der Generalversammlung benötigt – der Ausgang der Abstimmung wäre absolut offen gewesen. Die 10 direkt betroffenen Mieterinnen und Mietern hätten alleine keine Chance gehabt, sich gegen eine allfällige Mehrheit der anderen Etappen durchzusetzen. Faktisch hätten die Mieterinnen und Mieter der beiden grossen Etappen (9 Talstrasse und 10 Büsschiacker) die alleinige Stimmhoheit über allfällige Sanierungsprojekte. Dies darf nicht passieren und deshalb sollte die Ausgabekompetenz zwingend beim Vorstand bleiben.

Zu guter Letzt: Sie können mir glauben, in den vergangenen 37 Jahren, in welchen ich nun im Vorstand der WBG Neuhaus bin, wurde noch nie eine Sanierung vorgenommen, wenn diese nicht notwendig gewesen wäre. Deshalb plädiert der Vorstand dafür, den Antrag der IG-Büsschiacker abzulehnen.

Auf Nachfrage des Präsidenten liegen folgende Wortmeldungen vor:

- Erich Joss, Etappe 9: Ehrlich gesagt war ich über den erhaltenen Schriftwechsel zwischen der IG Büsschiacker und dem Vorstand der WBG Neuhaus sehr überrascht. Wurden die anderen Mieterinnen und Mieter der restlichen Etappen doch nie über die Vorgänge im Büsschiacker ins Bild gesetzt. Ich identifiziere mich immer noch sehr stark mit dem Genossenschaftsgedanken. Deshalb wäre es für mich essenziell, dass der Informationsfluss von Seiten des Vorstands verbessert wird. Ich habe den Eindruck, dass diesem Aspekt zu Letzt etwas zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Insbesondere unter der Berücksichtigung, der im Jahresbericht erwähnten Zahlen. Diese regen, zumindest mich, sehr zum Nachdenken an:
  - Wert sämtlicher Liegenschaften in der Höhe von CHF 108 Mio.
  - Hypothekarschulden in der Höhe von knapp CHF 54 Mio.
  - Buchwert sämtlicher Immobilien im Wert von CHF 62 Mio.
  - Sanierungskosten Büsschiacker in der Höhe von CHF 16.3 Mio.

Abschliessend möchte ich mich beim Vorstand für die ansonsten tadellose Arbeit bedanken.

- Stefan Kohli: Vielen Dank für die Wortmeldung. Dem Vorstand ist es bewusst, dass die Kommunikation zukünftig verbessert werden muss. Dies haben wir auch den Mieterinnen und Mietern des Büsschiackers anlässlich der Mieterinfo mitgeteilt. Zudem möchte ich hiermit festhalten, dass die Sanierung im Büsschiacker mittlerweile «nur» noch rund CHF 13.8 Mio. kosten wird.
- Stephan Wyssbrod: Ich möchte hiermit erwähnen, dass wir jeweils Rückstellungen separat pro Etappe bilden. Des Weiteren werden Kredite laufend amortisiert. Deshalb ist es effektiv so, dass wir kein grosses Barvermögen auf unseren Konten horten. Jeder Franken, der aktuell nicht benötigt wird,

kann defacto für die Amortisation eingesetzt werden, was den Hypothekarzins einspart. Deshalb müssen wir für Sanierungen immer Geld aufnehmen resp. die gesparten Eigenmittel wieder herauslösen. Aufgrund unserer Grösse haben wir dabei jedoch sehr gute Verhandlungsmöglichkeiten.

- Rainer Flury, Etappe 10: Wäre es nicht rentabler, wenn die WBG Neuhaus bei Sanierungen mehr Eigenmittel beisteuern könnte? Eigenmittel müssten zudem auch nicht verzinst werden. Weshalb gibt es z.B. keine Pflichtdarlehen mehr? So würde man die Möglichkeit schaffen, dass sich die Genossenschafterinnen und Genossenschafter an der Bildung von Eigenkapital beteiligen könnte.
  - Stephan Wyssbrod: Pflichtdarlehen können sehr hoch werden Dies können sich nicht alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter leisten. Des Weiteren möchten wir auch keine 2-Klassengesellschaft. Zudem verursachen die Pflichtdarlehen einen sehr grossen administrativen Aufwand für den Vorstand. Wir haben entschieden, dass wir auf andere Finanzierungsmöglichkeiten setzen und nicht Bank «spielen» wollen. Wir sind der Meinung, dass dies zum Vorteil von allen ist.
  - Stefan Kohli: Die Bezahlung eines Anteilsscheinkapitals ist bekanntlich immer noch Pflicht. Früher wurden aber tatsächlich noch Pflichtdarlehen verlangt. Die Höhe der Darlehen war lohnabhängig. Als der Bund bezüglich der Pflichtdarlehen anstelle einer Muss- neu eine Kann-Formulierung festlegte, hat sich der Vorstand gegen die Pflichtdarlehen entschieden.

## **Abstimmung**

Es wurden heute Abend insgesamt 158 Stimmkarten (inkl. Vollmachten) verteilt. Für eine Statutenänderung bedarf es einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Ja-Stimmen plus Nein-Stimmen, geteilt durch drei, mal zwei).

### **Der Antrag der IG-Büschiacker wird mit 127 zu 22 Stimmen abgelehnt.**

Auch im Namen meiner Vorstandskollegen bedanke ich mich recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werten die Abstimmung nicht als Erfolg des Vorstands, sondern nehmen die Bedürfnisse der IG Büschiacker viel mehr zum Anlass, uns in Zukunft noch mehr an unseren Grundsätzen zu orientieren und an unserer Kommunikation zu arbeiten.

## **9. Ergebnis der Mieterumfrage vom Sommer 2023**

Sascha Peyer, Vizepräsident, übernimmt das Wort.

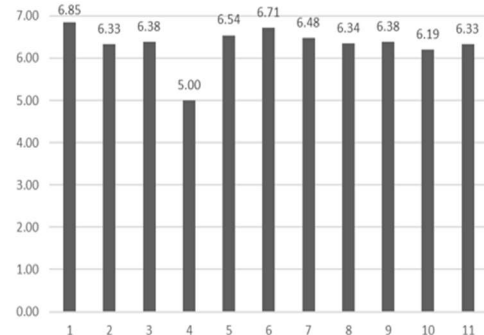
Mit der Mieterumfrage wollten wir die Zufriedenheit und die Bedürfnisse der Mitglieder der WBG Neuhaus herausfinden. Zudem war es für uns auch wichtig zu erfahren, wie gut wir die vorhandenen Bedürfnisse erfüllen. Basis bildete der Fragebogen des Dachverbandes Wohnbaugenossenschaften Schweiz und der Universität Freiburg aus dem Jahr 2016. Die Rücklaufquote der Fragebogen betrug 61% (276 der insgesamt 452 Mitglieder).

Nachfolgend zwei Auszüge aus der Präsentation von Sascha Peyer, Vizepräsident, anlässlich der Generalversammlung.

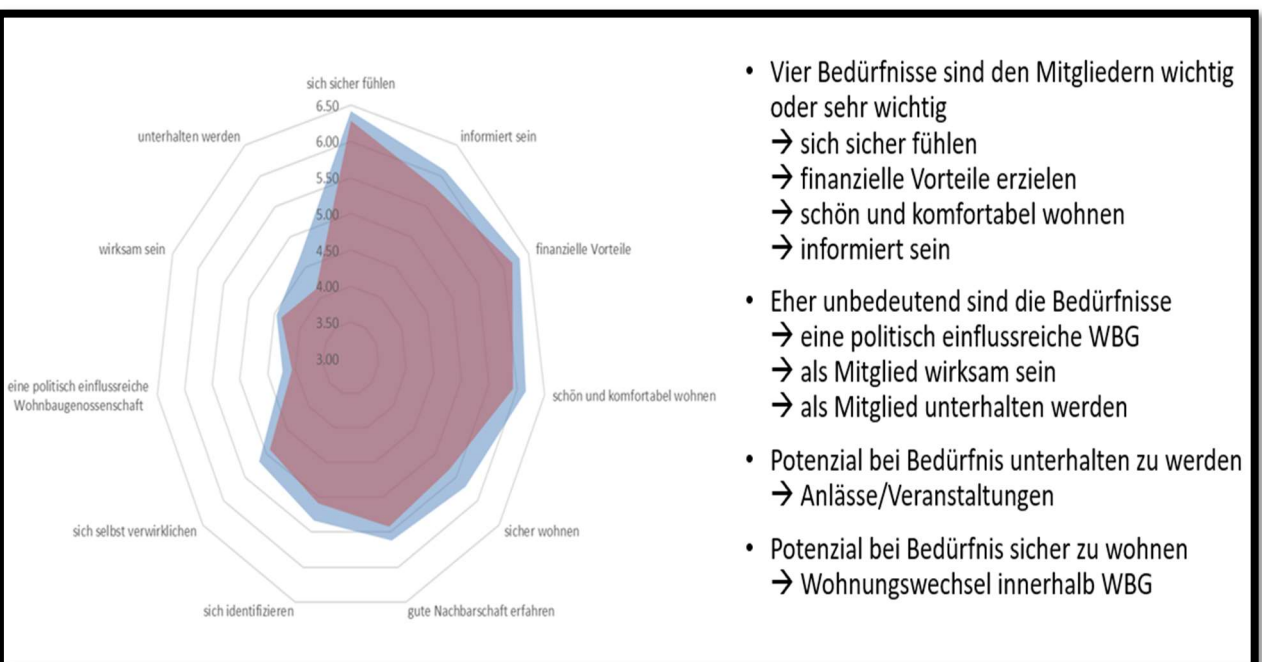
### Gesamtzufriedenheit

Gesamtzufriedenheit	Anzahl	%
sehr unzufrieden	0	0%
unzufrieden	1	0%
eher unzufrieden	1	0%
neutral	3	1%
eher zufrieden	15	5%
zufrieden	118	43%
sehr zufrieden	138	50%

### Zufriedenheit nach Etappe



- Junge Mitglieder und Mitglieder mit kurzer Wohndauer haben die höchste Zufriedenheit
- Gesamtzufriedenheit bei 6.40 (Vergleichswert aus Studie von 2016 betrug 6.36)



- Vier Bedürfnisse sind den Mitgliedern wichtig oder sehr wichtig
  - sich sicher fühlen
  - finanzielle Vorteile erzielen
  - schön und komfortabel wohnen
  - informiert sein
- Eher unbedeutend sind die Bedürfnisse
  - eine politisch einflussreiche WBG
  - als Mitglied wirksam sein
  - als Mitglied unterhalten werden
- Potenzial bei Bedürfnis unterhalten zu werden
  - Anlässe/Veranstaltungen
- Potenzial bei Bedürfnis sicher zu wohnen
  - Wohnungswechsel innerhalb WBG

Basierend auf die Ergebnisse der Mieterumfrage erarbeitete der Vorstand an einem Workshop die neuen Grundsätze der WBG Neuhaus. Getreu dem Motto: Ein schönes Zuhause für alle Lebensphasen – Sicher, nachhaltig und bezahlbar (siehe folgende Seite).



## Fair



- Wir vermieten unsere Wohnungen zur Kostenmiete und bieten preisgünstigen Wohnraum an.
- Wir behandeln alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich.
- Wir sind ein verantwortungsbewusster Auftraggeber und berücksichtigen, wenn möglich, das regionale Gewerbe.



- Wir gewährleisten eine hohe Wohnsicherheit und ein sicheres Wohnumfeld.

## Sicher



- Wir bauen und handeln nachhaltig – nach ökologischen und ökonomischen Grundwerten – und streben einen tiefen Flächenverbrauch pro Kopf an.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse der heutigen sowie der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner.
- Wir stellen die nachhaltige Vermietbarkeit vor einzelne Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Wir wollen möglichst vielen Menschen genossenschaftliches Wohnen ermöglichen.

# Ein schönes Zuhause für alle Lebensphasen

Sicher, nachhaltig und bezahlbar

## Qualitativ und offen für alle



- Wir bieten eine gute Wohnqualität und attraktiv gestaltete Überbauungen.
- Wir bieten einen attraktiven Wohnungsmix für alle Lebensphasen und achten auf eine ausgewogene soziale Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner.



- Wir sorgen für lebendige Wohnquartiere mit gemeinschaftlichen Treffpunkten.
- Wir ermöglichen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern vermehrt Mitgestaltung.

## Gemeinschaftlich



- Wir wollen eine transparente, effiziente Verwaltung und begrüßen ehren- und nebenamtliches Engagement.

## Transparent und effizient

## 10. Verschiedenes

Auf Nachfrage des Präsidenten liegen folgende Wortmeldungen vor:

- Beat Liechti, Etappe 10: Wie sieht es bezüglich der Kosten für die Fernwärme im Büschiacker aus? Sind diese bei den Sanierungskosten bereits berücksichtigt worden oder nicht?
  - Stefan Kohli: Die Kosten für die Fernwärme sind in den Sanierungskosten nicht enthalten. Diese werden separat finanziert.
- Horst Ayer, Etappe 9: Vielen Dank für die guten Waschmaschinen und Tumbler. Leider stehen diese jedoch alle auf dem Boden. Das ist für die älteren Mieterinnen und Mieter und für solche, mit Rückenbeschwerden, etc. nicht sehr praktisch. Könnte man diese auf einen Sockel stellen?
  - Stefan Kohli: Die Kosten pro Sockel würden sich auf rund CHF 600.– bis CHF 700.— belaufen. Für alle Maschinen innerhalb der Etappe würde dies somit rund CHF 50'000.— kosten. Das Thema wurde bereits einmal im Vorstand diskutiert und wir werden es noch ein weiteres Mal im Vorstand diskutieren.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident die heutige Generalversammlung mit dem Hinweis auf die nächste Generalversammlung, welche am Donnerstag, 24. April 2025, erneut hier im Schloss Köniz (Rosstall) stattfinden wird.

Der Präsident dankt abschliessend allen Genossenschaftler:innen, Mieter:innen und den Gästen für ihr Erscheinen und wünscht allen einen guten und sicheren Heimweg.

### Wohnbaugenossenschaft Neuhaus

Der Präsident                      Der Sekretär

Stefan Kohli                      Marco Joder